

Hinweise zur Datenerhebung:

Die mit der Ausführung des Ausländerrechts betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung des Freizügigkeitsgesetzes / EU und anderer ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 11 Freizügigkeitsgesetz/EU i.V.m. § 86 Aufenthaltsgesetz). Die im Vordruck verlangten Angaben beruhen auf dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU). Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Eingangsstempel

Aufenthaltsanzeige GB

gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Freizügigkeitsgesetz/EU
(FreizügG/EU) für britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige

Aktenzeichen

Nachweise liegen nicht bei Zum Nachweis meines Aufenthaltsrechts liegen folgende Unterlagen bei

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag | <input type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung | <input type="checkbox"/> Bestätigung des Herkunftsstaates über die Verwandtschaftsverhältnisse |
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeberbestätigung | <input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung | <input type="checkbox"/> Bestätigung des Herkunftsstaates über Unterhaltsgewährung durch Familienangehörige(n) |
| <input type="checkbox"/> Krankenversicherungsnachweis | <input type="checkbox"/> Nachweis ausreichender Existenzmittel | <input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 20px; display: inline-block;"></div> |

1. Abgaben zur Person**Persönliche Angaben**

Familiename, ggf. frühere(r) Name(n)

Vorname(n)

Geschlecht

 m w

Geburtsdatum

Geburtsort (Ort, Staat)

Wohnsitz

derzeitiger Wohnsitz in Deutschland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

zugezogen von (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Frühere Aufenthalte in Deutschland

 nein ja

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Bundesland)

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Bundesland)

Pass/ Passersatz eigener Pass / Personalausweis

genaue Bezeichnung: Art des Passes / Ausweises

Nr.

gültig bis

ausgestellt von

ausgestellt am

Erreichbarkeit

Telefon

Fax

E-Mail

Staatsangehörigkeit/ Familienstand

Staatsangehörigkeit(en)

eventuell frühere Staatsangehörigkeit(en)

Familienstand	Datum	Datum
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verwitwet seit:	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit:
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> geschieden

Familienangehörige(r)

<p>Ich bin</p> <p><input type="checkbox"/> Ehegatte</p> <p><input type="checkbox"/> Lebenspartner</p> <p><input type="checkbox"/> Kind unter 21 Jahren</p> <p><input type="checkbox"/> Kind über 21 Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Verwandtschaft in aufsteigender Linie Verwandschaftsgrad <input type="checkbox"/> Vater/ Mutter <input type="checkbox"/> Großvater/Großmutter und erhalte Unterhalt</p> <p><input type="checkbox"/> Verwandter in absteigender Linie Verwandschaftsgrad <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind und erhalte Unterhalt</p> <p><input type="checkbox"/> nahestehende Personen <input type="checkbox"/> Verwandte i. S. d. § 1589 BGB <input type="checkbox"/> Pflegekinder/ Kinder mit Vormund- schaft <input type="checkbox"/> bescheinigte eheähnliche Lebens- gemeinschaft</p>	} von:	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td colspan="2">Familiennamen, ggf. frühere(r) Name(n)</td></tr> <tr><td colspan="2">Vorname(n)</td></tr> <tr><td colspan="2">Geburtsort (Ort, Staat)</td></tr> <tr> <td style="width:50%;">Geburtsdatum</td> <td style="width:50%;">Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w</td> </tr> <tr> <td>Staatsangehörigkeit(en)</td> <td>eventuell frühere Staatsangehörigkeit(en)</td> </tr> <tr> <td>Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig)</td> <td>Religion (Angabe freiwillig)</td> </tr> <tr><td colspan="2">derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)</td></tr> <tr><td colspan="2"> </td></tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Freizügigkeits- berechtigt als</td> <td><input type="checkbox"/> Niederlassungs- erlaubnis</td> <td><input type="checkbox"/> Aufenthalts- erlaubnis bis</td> </tr> </table>	Familiennamen, ggf. frühere(r) Name(n)		Vorname(n)		Geburtsort (Ort, Staat)		Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Staatsangehörigkeit(en)	eventuell frühere Staatsangehörigkeit(en)	Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig)	Religion (Angabe freiwillig)	derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)				<input type="checkbox"/> Freizügigkeits- berechtigt als	<input type="checkbox"/> Niederlassungs- erlaubnis	<input type="checkbox"/> Aufenthalts- erlaubnis bis
Familiennamen, ggf. frühere(r) Name(n)																					
Vorname(n)																					
Geburtsort (Ort, Staat)																					
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w																				
Staatsangehörigkeit(en)	eventuell frühere Staatsangehörigkeit(en)																				
Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig)	Religion (Angabe freiwillig)																				
derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)																					
<input type="checkbox"/> Freizügigkeits- berechtigt als	<input type="checkbox"/> Niederlassungs- erlaubnis	<input type="checkbox"/> Aufenthalts- erlaubnis bis																			

2. Angaben zum Aufenthalt
Zweck des Aufenthalts in Deutschland

<input type="checkbox"/> Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit / Arbeitsplatzsuche / Berufsausbildung (bei Firma – als)	Als
<input type="checkbox"/> niedergelassene(r) selbständige(r) Erwerbstätige(r)	
<input type="checkbox"/> Erbringer(in) von Dienstleistungen (ohne Niederlassung)	
<input type="checkbox"/> Inhaber eines Daueraufenthaltsrechts – EU	
<input type="checkbox"/> Nichterwerbstätige(r)	
<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/> Rentner
<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfüge.	

Einreise zuletzt

am	(Nur für Personen, die nicht Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Staates sind)	<input type="checkbox"/> ohne Visum	<input type="checkbox"/> mit nationalem Visum	<input type="checkbox"/> mit Schengener Visum	<input type="checkbox"/> Aufenthaltskarte eines anderen Mitgliedstaates der EU
	Visum ausgestellt von	ausgestellt am			
	Visum Nr.	gültig von		gültig bis	
	Zustimmung zum Visum durch				

Beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes im Bundesgebiet
--

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Hinweise

Nach dem Austrittsabkommen gelten ab dem 1. Januar 2021 die Freizügigkeitsrechte dauerhaft für britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen, die **am 31. Dezember 2020** in Deutschland wohnen sowie ihren Lebensmittelpunkt haben oder arbeiten und dies auch nach dem 31. Dezember 2020 fortführen. Dieses Aufenthaltsrecht besteht bereits kraft Gesetzes.

- Als Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht nach dem Austrittsabkommen benötigen Sie zwingend ein **Aufenthaltsdokument-GB** von der Ausländerbehörde.
- Um das neue Aufenthaltsdokument-GB erhalten zu können, müssen britische Staatsangehörige ihren **Aufenthalt** bei der für ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde **bis zum 30. Juni 2021 anzeigen** (siehe § 16 Absatz 2 Satz 2 Freizügigkeitsgesetz/EU).
- **Drittstaatsangehörige Familienangehörige** von britischen Staatsangehörigen, die nach dem Austrittsabkommen zum Aufenthalt berechtigt sind, müssen ihren Aufenthalt nicht anzeigen, wenn sie bereits eine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte besitzen. Die Karte behält bis zum 31. Dezember 2021 ihre Gültigkeit und wird bei der Ausländerbehörde gegen ein Aufenthaltsdokument-GB, das sie ab dem 1. Januar 2022 benötigen, zuvor umgetauscht. **Bitte setzen Sie sich für den Umtausch rechtzeitig mit der zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung.**
- Gebühren: Die Gebühr für Aufenthaltsdokument-GB beträgt für Personen ab 24 Jahren **37,- Euro**, und für Personen unter 24 Jahren **22,80 Euro**. Bei Familienangehörigen, die bereits im Besitz einer Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte sind, wird das Aufenthaltsdokument-GB **kostenlos** ausgestellt.
- **Dringende Reisen zum Jahreswechsel 2020/2021:** Ab dem 1. Januar 2021 ist eine Wiedereinreise nach Deutschland bis zum Erhalt des Aufenthaltsdokument-GB nur mit einer sogenannten Fiktionsbescheinigung möglich. Sofern Ihrerseits eine dringende, zeitnahe Reise beabsichtigt ist, können Sie mit Ihrer Aufenthaltsanzeige zusätzlich eine Fiktionsbescheinigung beantragen. Für die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung ist eine Gebühr in Höhe von **13 Euro** fällig, die Sie bei Ihrer späteren, persönlichen Vorsprache bezahlen müssen.
- Sind die Voraussetzungen der Freizügigkeit innerhalb von fünf Jahren nach Begründung des ständigen Aufenthalts im Bundesgebiet entfallen, kann der Verlust des Rechts auf Freizügigkeit festgestellt und die Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht eingezogen und die Aufenthaltskarte widerrufen werden.
- Britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen sind verpflichtet, für die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet den erforderlichen Pass oder Passersatz zu besitzen. Anderenfalls kann eine Ordnungswidrigkeit vorliegen, die mit Geldbuße bis zu 1000,- € geahndet werden kann.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
bei Kindern unter 18 Jahren: Gesetzlicher Vertreter

Lichtbild

Grundsätzlich biometrisch!

min. 35 x 45 mm